



## Hinweise zum Ausfüllen der Gefährdungsbeurteilung:

### **Wer füllt die Gefährdungsbeurteilung aus?**

Die Hauptverantwortung für die Gefährdungsbeurteilung liegt beim Unternehmer. Unternehmer ist, wer die betrieblichen und finanziellen Mittel in der Hand hält und letztlich die Entscheidungen trifft sowie das Risiko trägt. In diesem Sinne sind die Mitglieder des Vorstandes daher Unternehmer. Wer dem BGB-Vorstand angehört, regelt die jeweilige Vereinsatzung. Da der BGB-Vorstand jedoch meist nicht vor Ort ist und die örtlichen Bedingungen nicht einschätzen kann, überträgt er die Aufgabe an die Leitungs- und Führungskräfte. Die Gefährdungsbeurteilung wird also von den verantwortlichen Leitungs- und Führungskräften auf der jeweiligen Verbandsebene ausgefüllt (z.B. Einsatzleiter, Übungsleiter, Dozenten).

### **Und bei mehreren Organisationen, Gemeinschaften und Verbänden?**

Werden HelferInnen aus mehreren Gliederungen gemeinsam eingesetzt, wird ein Koordinator (schriftlich) beauftragt. Die Gefährdungsbeurteilung wird nach Beendigung des Einsatzes, der Aus- und Fortbildung oder der Übung den anderen Gliederungen zur Kenntnis gegeben. Es ist wichtig, die Verantwortlichkeiten klar und nachvollziehbar (schriftlich) zu regeln.

### **Wann fülle ich die Gefährdungsbeurteilung aus?**

Die Gefährdungsbeurteilung sollte so früh wie möglich ausgefüllt werden. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung erfolgt entsprechend den Möglichkeiten, spätestens nach Beendigung des Einsatzes, der Aus- und Fortbildung oder der Übung.

Während des Einsatzes, der Aus- und Fortbildung oder der Übung wird die Gefährdungsbeurteilung an veränderliche Bedingungen (z.B. Witterungsverhältnisse) angepasst.

### **Wo wird die Gefährdungsbeurteilung aufbewahrt?**

Die Gefährdungsbeurteilung sollte vor Ort bereitgehalten werden. Nach Beendigung des Einsatzes, der Aus- und Fortbildung oder der Übung wird sie in dem Verband aufbewahrt, der den Einsatz, die Aus- und Fortbildung oder die Übung verantwortlich durchgeführt hat.

### **Was sind Gefährdungen und Belastungen?**

Treffen Mensch und Gefahr zeitlich und räumlich zusammen und können daraus Beeinträchtigungen oder Schäden entstehen, treten Gefährdungen und Belastungen auf. Sie werden in Gefährdungsfaktoren gegliedert.

Alle Helfer, die an einem Einsatz, an einer Aus- und Fortbildung oder Übung teilnehmen, müssen unabhängig von ihrer Rolle (z.B. auch Schiedsrichter, Mimen, Betreuer) berücksichtigt werden.

### **Wie wird das Risiko beurteilt?**

Um das Risiko zu beurteilen, wird für jede Gefährdung festgestellt, wie wahrscheinlich es ist, dass ein Schaden eintritt und wie hoch der Schaden ist. Das Risiko wird mit Hilfe einer Risikomatrix abgeleitet:

Risiko = Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens x Schadensausmaß

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere		
	niedrig (1)	mittel (2)	hoch (3)
niedrig (1)	niedrig (1)	niedrig (2)	mittel (3)
mittel (2)	niedrig (2)	mittel (4)	hoch (6)
hoch (3)	mittel (3)	hoch (6)	hoch (9)

Für die Eintrittswahrscheinlichkeit werden folgende Maßstäbe angesetzt:

hoch	mehr als 1x pro Jahr	sehr wahrscheinlich, zu erwarten, immer, fast gewiss, bei jedem Einsatz
mittel	mehr als 1x in 5 Jahren	gelegentlich, durchaus möglich, mehrmals vorgekommen
niedrig	1x in 5 Jahren	ausnahmsweise, selten, aber vorstellbar

Für die Schadensschwere werden folgende Maßstäbe angesetzt:

hoch	schwere Verletzung, akute toxische Einwirkung (Vergiftung), akute heilbare Krankheit mit ggf. langer Behandlungsdauer, chronische schwere Erkrankung (z.B. Krebs, AIDS), Behinderung, Tod, massive Beeinflussung der Lebensführung
mittel	mittelschwere, heilbare Verletzungen (z.B. Knochenbrüche), akute, heilbare Erkrankungen mit stationärem Aufenthalt, Beeinflussung der Lebensqualität temporär und ohne Langzeiteffekte
niedrig	leichte, reversible Verletzungen, Bagatelverletzungen (z.B. kleine Schnittwunden, Abschürfungen, Verstauchungen, oberflächliche Verbrennungen, Kreislauf leicht belastet), leichte heilbare Erkrankungen ohne stationären Aufenthalt (z.B. grippaler Infekt), Konzentrationsstörungen, Belästigungen usw.

Aus der Risikomatrix leitet sich die Dringlichkeit sowie die Rangfolge der Maßnahmen ab:

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
6-9	hoch	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
3-4	mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend notwendig
1-2	niedrig	Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend

### Welche Maßnahmen werden festgelegt?

Werden Gefährdungen festgestellt, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Ist eine bestimmte Gefährdung nicht vorhanden, wird unter Maßnahmen „Gefährdung nicht vorhanden“ notiert.

Maßnahmen werden in der folgenden Rangfolge (TOP-Prinzip) festgelegt (Bsp.: lauter Kompressor):

	1.	<b>Gefahrenquelle vermeiden/beseitigen:</b> Anderes Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel, ...	Beschaffung eines leisen Kompressors oder Kapseln des Kompressors
	2.	<b>Wirksamwerden der Gefahrenquelle technisch ausschließen:</b> Abschirmen, Absperren, Schutzvorrichtung ...	Aufstellung des Kompressors in einem abgeschlossenen Raum
	3.	<b>Wirksamwerden der Gefahrenquelle organisatorisch ausschließen:</b> räumliche/zeitliche Trennung	nur Betrieb, wenn keine HelferInnen in der Nähe sind bzw. zeitlich beschränkter Aufenthalt in der Nähe
	4.	<b>Verringern der Einwirkung durch persönliche Schutzausrüstung:</b> Bereitstellen und Tragen persönlicher Schutzausrüstung	HelferInnen tragen in der Nähe des Kompressors Gehörschutz
	5.	<b>Sicherheitsgerechtes Verhalten des Einzelnen:</b> Gefahrenhinweise	nur zusätzlich: Lärbereich kennzeichnen

Ein Hinweisen auf eine Gefahr ist immer die schwächste Maßnahme und darf nicht ohne weitere (technische und organisatorische) Maßnahmen erfolgen.

### Wer unterweist die HelferInnen?

Die Unterweisung der HelferInnen erfolgt unmittelbar vor dem Einsatz, der Aus- und Fortbildung oder Übung. Sie hat den Charakter einer Dienstanweisung und ist für die HelferInnen verbindlich. Dementsprechend wird die Unterweisung durch die Leistungs- und Führungskräfte vorgenommen. Die Teilnahme sowie das Verstehen der Unterweisung bestätigen die HelferInnen mit ihrer Unterschrift. In der Unterweisung werden mögliche Gefährdungen benannt und die Schutzmaßnahmen erläutert. Das Tragen entsprechender persönlicher Schutzausrüstung sowie die Einhaltung von Schutzmaßnahmen werden angeordnet.